

# Amtsblatt

## für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 10. Januar 2021

Nummer 1 | 31. Jahrgang | Woche 1

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 8



**Hüllensanierung des ehemaligen Landarbeiterhauses in Pinnow abgeschlossen**  
► Bericht auf Seite 11

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Die Amtsverwaltung | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Gemeinde Schöneberg per 31.12.2019 .....Seite 3
- Bekanntmachung über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Schöneberg.....Seite 3

### Informationen aus den Sitzungen

- Informationen aus der Amtsausschusssitzung vom 24.11.2020 .....Seite 3
- Informationen aus der Amtsausschusssitzung vom 15.12.2020 .....Seite 4
- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 26.11.2020 .....Seite 4
- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 01.12.2020 .....Seite 5
- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 07.12.2020 .....Seite 6
- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 10.12.2020.....Seite 7
- 1. Änderung der Satzung über den Schulbezirk der Grundschule Pinnow .....Seite 8

– Ende des amtlichen Teils –

### II. Nichtamtlicher Teil

- Erweiterung des Erlebnispfads am Haussee in Pinnow .....Seite 9
- Frühkindliche Sprachvermittlung: Deutsch bzw. Polnisch als Fremdsprache .....Seite 10
- Schönheitskur für ehemaliges Landarbeiterhaus .....Seite 11

– Ende des nichtamtlichen Teils –

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor**

## I. Amtlicher Teil

### Bekanntmachung des Amtsdirektors

## Beschluss über den Jahresabschluss der Gemeinde Schöneberg per 31.12.2019

#### Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2020 – BV50/2020/022:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schöneberg per 31.12.2019.“  
Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Zimmer 3 des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow zu den Sprechzeiten oder mit Terminvereinbarung aus.

Pinnow, 04.12.2020

Detlef Krause  
Amtsdirektor

### Bekanntmachung des Amtsdirektors

## Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Schöneberg

#### Beschluss der Gemeindevertretung Schöneberg vom 03.12.2020 – BV50/2020/023:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt, dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse gem. § 82 BbgKVerf die Entlastung zum Jahresabschluss 2019 zu erteilen.“

Pinnow, 04.12.2020

Detlef Krause  
Amtsdirektor

## INFORMATIONEN AUS DEN SITZUNGEN

### Informationen aus der Amtsausschusssitzung vom 24.11.2020

#### A. ÖFFENTLICHER TEIL

##### BV91/2020/016

#### Einverständnis zur Rückübertragung der Trägerschaft über die Kindertagesstätten Gänseblümchen Passow und Kleine Oderwelse Pinnow vom Amt Oder-Welse auf die Gemeinden Passow und Pinnow

##### Beschluss:

Der Amtsausschuss erklärt sich gemäß § 135 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) mit der Rückübertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten Gänseblümchen Passow und Kleine Oderwelse Pinnow vom Amt Oder-Welse auf die Gemeinden Passow und Pinnow zum 01. Januar 2021 einverstanden.

##### Vorlage beschlossen

##### BV91/2020/019

#### Zuständigkeit für Personalangelegenheiten; 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Oder-Welse vom 06.12.2019

##### Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse beschließt die Änderung der §§ 6 Absatz 4, 9 Absatz 3 der Hauptsatzung des Amtes Oder-Welse und entscheidet über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern in der Amtsverwaltung.

##### Vorlage beschlossen

##### BV91/2020/021

#### Übertragung der Feuerwehrfahrzeuge sowie der Feuerwehertechnik vom Träger des Brandschutzes auf die jeweilige amtsangehörige Gemeinde

##### Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse beschließt die Übertragung des vom Amt Oder-Welse als Träger des Brandschutzes erworbenen bilanzierten Anlagevermögens und der Sonderposten zum 01.01.2021 auf die jeweilige amtsangehörige Gemeinde.

##### Vorlage vertagt

#### B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

##### BV91/2020/020

#### Vertrag zur Personalüberleitung vom Amt Oder-Welse in die Stadt Schwedt/Oder

##### Vorlage beschlossen

I. Amtlicher Teil

Informationen aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse vom 15.12.2020

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV91/2020/026

Beschluss zur Abwahl des Amtsdirektors

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Abwahl des Amtsdirektors gem. § 138 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.)

Vorlage beschlossen

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 26.11.2020

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV03/2020/033

Beschluss über den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Berkholz-Meyenburg in dem Gebietsänderungsverfahren zur Eingliederung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg in die Stadt Schwedt/Oder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg beschließt den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Berkholz-Meyenburg vom 25. November 2020 (gemäß Anlage).

Vorlage beschlossen

BV03/2020/036

Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinde Berkholz-Meyenburg bzw. ihrer Gemeindeteile gem. § 7 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 5 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg wählt:

- 1. ....
2. ....
3. ....

die als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung der aufnehmenden Stadt Schwedt/Oder bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode mit Stimmrecht angehören wollen.

Vorlage zurückgezogen

BV03/2020/039

Wahl der Mitglieder des Ortsbeirates der Gemeinde Berkholz-Meyenburg in Verbindung mit § 3 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg wählt fünf Mitglieder für den Ortsbeirat.

- 1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....

Vorlage zurückgezogen

BV03/2020/037

Beschluss zum Streitschlichtungsgremium

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg bestimmt zwei Vertreter für das Streitschlichtungsgremium:

- 1. ....
2. ....

Als Stellvertreter werden ..... und ..... benannt.

Vorlage zurückgezogen

BV03/2020/034

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis (Fassung vom Oktober 2020).

Vorlage beschlossen

BV03/2020/035

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom November 2020 (Anlage 1) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom Oktober 2020 wird gebilligt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Satzung zum Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Vorlage beschlossen

## I. Amtlicher Teil

### Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 01.12.2020

#### A. ÖFFENTLICHER TEIL

##### BV70/2020/040

**Beschluss über den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Passow in dem Gebietsänderungsverfahren zur Eingliederung der Gemeinde Passow in die Stadt Schwedt/Oder.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Passow vom 25. November 2020 (gemäß Anlage).

**Vorlage beschlossen**

##### BV70/2020/041

**Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinde Passow bzw. ihrer Ortsteile gem § 7 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 5 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Passow**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Passow wählt

1. Silvio Moritz
2. Norman Baas
3. Stefan Hildebrand
4. Jörg Gerber

die als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung der aufnehmenden Stadt Schwedt/Oder bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode mit Stimmrecht angehören sollen.

Sachdarstellung:

Die Wahl findet gem. § 7 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Passow statt. Gemäß § 5 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Passow sind die bisherigen Gemeindevertreter, die keinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der aufnehmenden Stadt Schwedt/Oder erhalten, in Anwendung des § 41 Abs. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg als Ersatzmitglieder (§ 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes) zu bestimmen.

- |                      |             |
|----------------------|-------------|
| 1. Udo Jung          | 174 Stimmen |
| 2. Angelika Grunwald | 133 Stimmen |
| 3. André Pohlmann    | 108 Stimmen |
| 4. Robin Hardt       | 104 Stimmen |
| 5. Ricardo Suckow    | 103 Stimmen |
| 6. Detlef Schäfer    | 90 Stimmen  |
| 7. Wolfgang Steffini | 81 Stimmen  |

Anlagen:

Bekanntmachung des Wahlergebnisses von 2019

**Vorlage geändert beschlossen**

##### BV70/2020/043

**Beschluss zum Streitschlichtungsgremium**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Passow bestimmt zwei Vertreter für das Streitschlichtungsgremium:

1. Herr Norman Baas
2. Herr Stefan Hildebrand

Als Stellvertreter werden Herr Jörg Gerber und Herr Silvio Moritz benannt.

**Vorlage beschlossen**

##### BV70/2020/036

**Austritt der Gemeinde Passow aus dem Verein „Zukunft Unteres Odertal“ e. V.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Austritt der Gemeinde Passow aus dem Verein „Zukunft Unteres Odertal“ e. V. bis zum nächst möglichen Termin.

**Vorlage beschlossen**

##### BV70/2020/042

**Aufhebung des Beschlusses BV70/2015/011 vom 09.07.2015 über die Gründung EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit)**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV70/2015/011 vom 09.07.2015 über die Gründung EVTZ.

**Vorlage beschlossen**

##### BV70/2020/039

**Beschluss zum Abschluss von Bauerlaubnisvereinbarungen im Rahmen der Baumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße K 7308“**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt den Abschluss von Bauerlaubnisvereinbarungen zwischen dem Landkreis Uckermark und der Gemeinde Passow für den Ausbau der K 7308 sowie zwischen der Gemeinde Passow und privaten Anliegern für den straßenbegleitenden Gehweg.

**Vorlage beschlossen**

##### BV70/2020/037

**Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 06 „Am Feldrain“ der Gemeinde Passow**

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 06 „Am Feldrain“ der Gemeinde Passow mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis (Fassung vom November 2020).
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die beteiligte Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Vorlage beschlossen**

##### BV70/2020/038

**Bebauungsplan Nr. 06 „Am Feldrain“ der Gemeinde Passow – Billigung des 1. Entwurfes sowie Zustimmung zur Beteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt:

1. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06 „Am Feldrain“ der Gemeinde Passow wird in der vorliegenden Fassung vom November 2020 (Anlage 1) gebilligt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB vorzunehmen, über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu machen.

## I. Amtlicher Teil

3. In der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass auf die Angabe, welche umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar sind, verzichtet wird.

**Vorlage geändert beschlossen**

## B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

**BV70/2020/035**

**Beschluss zum Abschluss eines Tauschvertrages Gemarkung Pas-sow, Flur 3, Flurstück 53/21 TF**

**Vorlage beschlossen**

## Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 07.12.2020

### A. ÖFFENTLICHER TEIL

**BV30/2020/024**

**Wahl des weiteren Vertreters der Gemeinde Mark Landin im Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin wählt Frau Verena Siewert als weiteres Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse.

**Vorlage beschlossen**

**BV30/2020/022**

**Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Eingemeindung der Gemeinde Mark Landin in die Stadt Schwedt.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt, dass der ehrenamtliche Bürgermeister, die Gemeindevertreter und der Amtsdirektor beauftragt werden, mit dem Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder Verhandlungen zur Eingemeindung der Gemeinde Mark Landin in die Stadt Schwedt/Oder zu führen.

**Vorlage beschlossen**

**BV30/2020/025**

**Beschluss zur Festlegung der Vertreter bei den Verhandlungen zur Eingemeindung der Gemeinde Mark Landin in die Stadt Schwedt/Oder**

**Beschluss:**

Auf Grund der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 07.12.2020 zur Einleitung eines Verfahrens zur Eingemeindung der Gemeinde Mark Landin in die Stadt Schwedt/Oder beschließt die Gemeindevertretung Mark Landin, dass nachfolgende Personen bei den Verhandlungen zur Eingemeindung in die Stadt Schwedt die Gemeinde Mark Landin vertreten.

- ehrenamtlicher Bürgermeister **Wolfgang Säger**
- Ortsvorsteherin/stellv. Bürgermeisterin **Verena Siewert**
- Gemeindevertreter **Oliver Markwart**
- Ortsvorsteherin **Gabriele Manteufel**
- Gemeindevertreterin **Monika Grambauer**
- Gemeindevertreter **Andreas Selig.**

**Vorlage beschlossen**

**BV30/2020/027**

**Festlegung der Themen und der erwarteten Ziele der Verhandlungen zur Eingemeindung der Gemeinde Mark Landin in die Stadt Schwedt/Oder**

**Beschluss:**

Entsprechend der Beschlussvorlage der Gemeindevertretung Mark Landin zur Einleitung eines Verfahrens zur Eingemeindung der Gemeinde Mark Landin in die Stadt Schwedt/Oder, legt die Gemeindevertretung Mark Landin folgende Themen und Ziele der Verhandlungen zur Eingemeindung der Gemeinde Mark Landin in die Stadt Schwedt/Oder für die Gemeinde Mark Landin gemäß beigefügter Auflistung fest.

**Vorlage zurückgezogen**

**BV30/2020/026**

**Beschluss zur Änderung des Beschlusses BV30/2020/016 zur Einwohnerbefragung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt folgende Änderung:

Der Beschluss BV30/2020/016 vom 28.10.2020 zur Durchführung einer Bürgerversammlung im Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung beschließt eine Bürgerversammlung aufgrund des Schreibens vom 05.09.2020 in Schönermark auf dem Sportplatz durchzuführen“*

wird aufgehoben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt, den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mark Landin im Gebietsänderungsverfahren zur Eingliederung der Gemeinde Mark Landin in die Stadt Schwedt/Oder gemäß § 6 Abs. 1 AnhV zur Durchführung einer **über eine briefliche Befragung** die Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen.

Beginn und Dauer der brieflichen Befragung sind spätestens eine Woche vor Befragungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen. **Der Befragungszeitraum beträgt einen Monat.**

Die Anhörsbehörde hat die ortsübliche Bekanntmachung der Anhörung nach § 6 Abs. 3 AnhV im Amtsblatt für das Amt Oder-Welse zu veröffentlichen.

**Vorlage vertagt**

**BV30/2020/021**

**Klageverfahren Mark Landin ./ ZOWA vor dem Verwaltungsgericht Potsdam**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung des Klageverfahrens der Gemeinde Mark Landin gegen den ZOWA vor dem Verwaltungsgericht Potsdam (Az.: E-8 K 2405/20) zu.

**Vorlage nicht beschlossen**

**BV30/2020/020**

**Beschluss zur Finanzierung des Mehrbedarfes für die Beschaffung einer LF KatS**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mark Landin beschließt, den Mehrbedarf von 16.999,61 Euro für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für den Katastrophenschutz (LF KatS) aus Mitteln der Gemeinde Mark Landin zur Verfügung zu stellen.

**Vorlage zurückgezogen**

## B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

**BV30/2020/019**

**Beschluss zu den Nutzungsbedingungen bei Sport- und Freizeitangeboten Dritter im Objekt Am Dorfanger 29 in Schönermark**

**Vorlage beschlossen**

## I. Amtlicher Teil

### Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 10.12.2020

#### A. ÖFFENTLICHER TEIL

**BV49/2020/037****Beschluss über den Jahresabschluss per 31.12.2018****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt den in der Anlage 1 beigefügten geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow per 31.12.2018.

**Vorlage beschlossen****BV49/2020/038****Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2018****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse gemäß § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2018 zu erteilen.

**Vorlage beschlossen****BV49/2020/024–1****Rückübertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte Kleine Oderwelse Pinnow vom Amt Oder-Welse auf die Gemeinde Pinnow und Regelung zur Kitagebührensatzung****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, dass

- die Kitaträgerschaft für die Kindertagesstätte Kleine Oderwelse ab dem 01. Januar 2021 auf die Gemeinde Pinnow zurückübertragen wird.
- bis zum rückwirkenden Erlass einer Kitagebühren- bzw. Beitragssatzung durch die Gemeinde Pinnow zum 01. Januar 2021, alle Regelungen und Berechnungsgrundlagen der Kitagebührensatzung des Amtes Oder-Welse vom 14. Dezember 2010 weiterhin angewandt werden. Die Erhebung der Gebühren gilt als Vorauszahlung und wird nach Inkrafttreten der Satzung der Gemeinde Pinnow gegebenenfalls mit den neuen Beiträgen verrechnet.

- das in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse für die Kita Pinnow erworbene Sachanlagevermögen in die Gemeinde Pinnow übergeleitet wird und hierzu keine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen wird.

**Vorlage beschlossen****BV49/2020/043****1. Änderung der Satzung über den Schulbezirk der Grundschule Pinnow****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die 1. Änderung der Satzung über den Schulbezirk der Grundschule Pinnow vom 28.09.2005 gemäß Anlage.

**Vorlage beschlossen**

#### B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

**BV49/2020/040****Klageverfahren Gemeinde Pinnow ./ ZOWA vor dem Verwaltungsgericht Potsdam****Vorlage beschlossen****BV49/2020/041****Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 60/2 Teilfläche****Vorlage beschlossen****BV49/2020/042****Beschluss über die rechtliche Vertretung der Gemeinde Pinnow hinsichtlich des Verfahrens zur Mitverwaltung der Gemeinde Pinnow durch die Stadt Angermünde****Vorlage mit Änderung beschlossen**

## I. Amtlicher Teil

### 1. Änderung der Satzung über den Schulbezirk der Grundschule Pinnow

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38])
- i. V. m. § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 35], S. 15) in den zurzeit gültigen Fassungen

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow in ihrer Sitzung am 10.12.2020 folgende 1. Änderung der Satzung vom 28.09.2005 beschlossen:

#### § 1 Änderung

Die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Pinnow vom 28.09.2005 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird Satz 2 angefügt:

Ab dem Schuljahr 2021/2022 gehören die Ortsteile Frauenhagen und Mürow der Stadt Angermünde zum Schulbezirk.

In § 3 wird Satz 2 angefügt:

Ab dem Schuljahr 2021/2022 ist die Grundschule Pinnow zuständige Schule für alle Schüler\*innen der Ortsteile Frauenhagen und Mürow der Stadt Angermünde, die in diesem Schuljahr und in den Folgejahren eingeschult werden.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Pinnow, den 11.12.2020*

*Detlef Krause  
Amtsdirektor*

– Siegel –

– Ende des amtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

#### Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0



# Erweiterung des Erlebnispfads am Haussee in Pinnow – gemeinsame Eröffnung mit den Kindern der Kita „Kleine Oderwelse“

Bewegung und Naturerleben ist für viele Kinder leider keine Selbstverständlichkeit mehr. Der neu gestaltete Erlebnispfad am Haussee kann das Interesse daran neu wecken. Die bereits vorhandenen drei Sportgeräte werden von den Kindern und Erwachsenen des Dorfes in der Freizeit genutzt. Auch die Kinder der Grundschule nutzen diese für ihren Sportunterricht.

„Dieser Erlebnispfad wurde nun durch acht Elemente erweitert und wir freuen uns, dass immer mehr Kinder diesen erkunden wollen.“, so Detlef Krause. Zum aktiven Erleben des Rundweges gibt es nun einen Wackelbalken, eine Wackelbrücke, eine Reckstange, Balancestämme, ein Klangelement, ein Rechen-spiel und zwei Bänke, die in Zukunft ein Balancetraining,



Gehirnjogging, Bewegung und Naturerleben gleichermaßen ermöglichen. Die Bibergruppe der Kita „Kleine Oderwelse“

konnte gemeinsam mit dem Amtsdirektor und dem ehrenamtlichen Bürgermeister aus Pinnow bei der offiziellen

Eröffnung das Band durchschneiden und die neuen Elemente als erstes testen.



## Grenzübergreifende Kooperation im INT128-Projekt: Frühkindliche Sprachvermittlung. Deutsch bzw. Polnisch als Fremdsprache

Ziel des Projektes ist der Ausbau und die Intensivierung der seit zehn Jahren bestehenden Netzwerke zwischen Kindergärten, Schulen und Gemeinden der Partner-Regionen. Die Basis für die soziale Integration in der Grenzregion liegt in der Kommunikationsgrundlage, die nur auf der Ebene einer angemessenen Betreuung beim Erlernen der Sprache des Nachbarlandes entwickelt werden kann.

Dank des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen konnte die Umsetzung des Projekts durch die Europäische Union aus Mitteln des Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden.

Eine der Aufgaben im Projekt ist die Herausgabe und Digitalisierung von 1.000 Exemplaren à 100 Seiten für Vorschul- und frühkindliche Erziehung in der polnischen Sprache für den deutschen Projektpartner und 1.000 Exemplare à 100 Seiten für Vorschul- und frühkindliche Erziehung in der deutschen Sprache für die polnischen Projektpartner. Diese Materialsammlung wird als die Unterstützung der deutschen und polnischen sprachlichen Vorschul- und Früherziehung für deutsche und polnische Kindergärten und Schulen dienen. Neben der Unterstützung des Erlernens der Sprache des Nachbarlandes wird diese Sammlung auch Themen im

Zusammenhang mit der Region umfassen.

Im Ergebnis einer Ausschreibung zur Jahreswende 2019/2020 wurde die Stettiner Universität mit dieser Aufgabe und ihrem Management beauftragt. Zu Beginn des Jahres begann das Hospitieren in den Bildungseinrichtungen der Projektpartner und die Vorbereitung von methodischen und didaktischen Workshops für LehrerInnen im Projekt.

Leider mussten aufgrund der Ankündigung der globalen Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen sozialen Isolation die ortsgebundenen Aktivitäten eingestellt werden. Aufgrund der Einschränkungen durch die deutsch-polnischen Regelungen wurde auch die Form der Durchführung der Workshops neu definiert und entsprechend angepasst. Da keine Möglichkeit bestand, die Aufgabe in direkter Form zu erfüllen, mussten die Organisatoren methodische und didaktische Workshops in einer Online-Form anbieten.

Trotz der sich häufenden Herausforderungen war es möglich, die Arbeit im Projekt in der neuen Form fortzusetzen, ein Autorenteam zusammenzustellen und die ersten Workshops durchzuführen.

*Dr. Dorota Orsson  
Kordinator der Arbeitsgruppe  
Universität Stettin*

### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

#### Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1,  
10178 Berlin

#### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse,  
Die Amtsverwaltung,  
Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

#### Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |  
Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

**Sprechzeiten:** Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

#### Vertrieb:

Deutsche Post

Das nächste Amtsblatt erscheint am **7. Februar 2021**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **22. Januar 2021**.

## Schönheitskur für ehemaliges Landarbeiterhaus



Das im Ortskern von Pinnow gelegene ehemalige Landarbeiterhaus war in einem sehr desolaten Zustand und glich einer Ruine.

Nun, nach 1,5 Jahren Bauzeit, reiht es sich als kleiner Blickfang in das historische Dorfenensemble der Gemeinde ein und trägt wesentlich zur Attraktivität unseres ländlichen Raumes bei.

Auf der Grundlage weitreichender Auflagen aus der Baugenehmigung hinsichtlich archäologischer, dendrochronologischer und restauratorischer Untersuchungen, sowie unter Hinzuziehung von Holzschutzgutachten und schlussendlich den Festlegungen einer Objektbegehung mit Vertretern des Landesamtes für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde, erfolgte nunmehr in einem ersten Bauabschnitt die Hülensanierung.

Der Dachstuhl wurde saniert, das Dach neu eingedeckt, die Fenster und die Außentüren erneuert. Im Weiteren wurden

Außenputzarbeiten durchgeführt, der Giebel der Südseite erneuert.

Die Sanierung der Decken erfolgte teilweise, so wurden feste tragfähige Deckenputzbe-



reiche erhalten. Teilbereiche wurden zu Anschauungszwecken offengehalten, d. h. der vorhandene Deckeneinschub (Strohlehmwicklung) ist teilweise sichtbar und wurde mit einem Rieselschutz verse-

hen. Lose Bestandteile wurden entfernt und mit einem Kalk- bzw. Lehmputz erneuert. Der Innenputz wurde ebenfalls teilweise ausgebessert, feste tragfähige Putz- und Farbberei-

che wurden erhalten. Auch wurde die Dielung im Innenbereich erneuert.

Auf den Einbau einer ursprünglich vorgesehenen Heizungsanlage wurde in diesem Bauabschnitt aufgrund der zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Gemeinde verzichtet.

In weiteren Bauabschnitten soll langfristig die Begehrbarkeit des Gebäudes für Besucher ermöglicht werden.

Die Gesamtbaukosten betragen rd. 210.000 €.

Mit der Förderung in Höhe von 75 v. H. durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER sowie dem erbrachten Eigenanteil konnte ein denkmalgeschütztes Gebäude im Bestand gesichert werden.

Durch die Erhaltung der historischen Baukultur und die Veranschaulichung der ursprünglichen Lebensstruktur wird wesentlich zur Erhaltung des Kulturerbes beigetragen.



